

Einladung zur gemeinsamen Wahlkreiskonferenz und Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Freunde der FDP Leipzig,

im kommenden Jahr wird der Deutsche Bundestag gewählt. Die vorgezogene Bundestagswahl erfordert, dass wir nun zügig unsere Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen. Daher lade ich Sie herzlich ein zur

gemeinsamen Wahlkreiskonferenz / Mitgliederversammlung am Montag, den 9. Dezember 2024, 19 Uhr im Liberalen Zentrum, Täubchenweg 5, 04103 Leipzig

zur Wahl der Direktkandidatinnen oder -kandidaten der FDP Leipzig für die Bundestagswahl 2025 für die Wahlkreise 151 und 152 sowie zur Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Landesvertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl.

Folgende Tagesordnung schlägt Ihnen der Kreisvorstand vor:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung
3. Wahl eines Versammlungsleiters und eines Stellvertreters
4. Wahl eines Protokollführers und einer Zählkommission
5. Beschlussfassung über die Tagesordnung
6. Wahl von Vertrauenspersonen und stv. Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge für die Wahlkreise 151 und 152
7. Benennung von zwei Personen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
8. Wahl des Direktkandidaten/der Direktkandidatin für den Wahlkreis 151 (Leipzig I)
9. Wahl des Direktkandidaten/der Direktkandidatin für den Wahlkreis 152 (Leipzig II)
10. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Landesvertreterversammlung zur Bundestagswahl
11. Schlusswort des Kreisvorsitzenden

Die Wahlkreiskonferenz / Mitgliederversammlung für die Bundestagswahl ist eine Versammlung aller FDP Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Versammlung für die Bundestagswahl wahlberechtigt sind und Ihren Hauptwohnsitz in Leipzig haben (§ 12 Abs. 1 BWahlG). Das sind alle FDP-Mitglieder mit deutscher Staatsbürgerschaft, welche am Tag der Versammlung seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, ihren Hauptwohnsitz in Leipzig haben, volljährig und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 13 BWahlG).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Gunkel
Kreisvorsitzender